

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE QUARTALSCHRIFT

100. JAHRGANG

1952

3. HEFT

Grundsätzliches zur Osternachtfeier

Von P. Josef Löw CSSR., Vizegeneralrelator der Historischen Sektion der
Ritenkongregation, Rom

Papst Pius XII. hatte seine wohl begründeten **A b s i c h t e n**, als er 1951 erstmalig wieder die „Osternachtfeier“ einführte¹⁾; er ist in diesen Absichten fraglos bestärkt worden, so daß er 1952 die Fortsetzung dieser Feier auf drei weitere Jahre verfügte. Die grundsätzliche Frage, von der die richtige Beurteilung dieser Neuerung abhängt, ist die: Welches waren nun die Absichten des Hl. Vaters, die ihn veranlaßten, jenes „Experimentum“ anzurufen, das ein Unikum in seiner Art darstellt²⁾?

Auszuschließen ist vor allem eine mehr oder minder vorwaltende historisch-archäologische oder eine liturgie-ästhetische Absicht: die Wiederherstellung eines liturgischen Brauches, weil er alt und schön ist, weil er nun einmal so gefeiert worden ist. In seiner grundsätzlichen Enzyklika „Mediator Dei“ vom 20. November 1947 (Acta Ap. Sed. 39 / 1937 /, pag. 521—600) weist der Papst gerade eine solche Zielsetzung in der liturgischen Erneuerung zurück, wobei das scharfe Wort von der „insana antiquitatum cupido“ fällt (l. c. S. 546). Ein bloßer Historismus ist aber auch schon deswegen ausgeschlossen, weil ja gar nicht irgend eine alte Form der Feier wiedereingeführt wurde, sondern vielmehr eine auf alten Formen aufbauende Neufassung, die selbst davor nicht zurückschreckte, da und dort etwas völlig Neues zu schaffen³⁾). Dabei wird man wieder an die oben erwähnte Enzyklika erinnert, wo es ausdrücklich heißt, daß auch heutzutage der Heilige Geist in seiner Kirche — freilich durch die zuständigen Organe — Neues schaffen kann; die Kirche ist ja etwas Lebendiges und Leben Zeugendes.

Will man nun den wahren Absichten des Hl. Vaters gerecht werden, dann ist es gut, sich erst kurz auf den eigentlichen **S i n n d e r O s t e r n a c h t f e i e r** zu besinnen und dann den Zustand zu betrachten, in den diese heutzutage gemeinlich versetzt ist.

Die Osternachtfeier der alten Kirche bildete den Abschluß und Höhepunkt der vierzigtägigen Ostervorbereitung. Diese wieder entfaltete sich auf einer zweifachen Ebene.

Für die Taufwerber war sie damals, als die Erwachsenentaufe die Regel war, die Zeit der letzten eindringlichen Vorbereitung und Einschulung, um sie instandzusetzen, mit voller Überzeugung den entscheidenden Schritt ihres Lebens, die restlose Absage an die Vergangenheit und die vorbehaltlose Weihe an ein neues Leben im Geiste Christi, zu vollziehen. Daß dieser Schritt gerade in der Osternacht getan wurde, hatte seinen tiefsten Grund in folgendem. Einmal ist die österliche Doppelfeier, Tod und Auferstehung Christi, die größte Festfeier der Christenheit. Das einmalige, historische „pascha staurómenon (pascha passionis)“ und „pascha anastásimon (pascha resurrectionis)“ wirkte das Heil der Welt ein für alle Mal. Die Fortfeier alle Jahre um die Osterzeit und an jedem einzelnen Jahressonntag, ja, sogar tagtäglich im hl. Meßopfer wirkt ununterbrochen das Heil weiter an allen, die durch den geheimnisvollen Tod in der Taufe zum Leben in Christus und seiner Kirche auferstanden sind⁴). Kein anderer Zeitpunkt des Jahres war also mehr geeignet, die Anwärter des Christenglaubens in die Heilsgemeinschaft aufzunehmen, als jene „selige Nacht“, in der mit der Auferstehung das Kreuzesopfer den triumphalen Abschluß gefunden hat. Denn erst in der Auferstehung wird das Erlösungswerk besiegt.

Darum war schon für die apostolische Kirche die Auferstehung Christi das Kernstück der Verkündigung, aber unlöslich verbunden mit der Predigt des Kreuzes. In unübertrefflicher Klarheit zeichnet Paulus im Römerbrief, Kapitel 6, die Zusammenhänge zwischen Kreuz, Tod, Auferstehung und Taufe⁵). Hier liegt der tiefste Grund der glanzvollen Tauffeier in der Osternacht; von hier aus entwickelte sich die Vorbereitungszeit mit den gehäuften geistlichen Übungen (Fasten, Unterricht, Gebete, feierliche Gottesdienste). Damit waren die Taufwerber in die Seelenhaltung versetzt, um mit Frucht das Sakrament der Wiedergeburt zu empfangen, in dem sie des Todes wie der Auferstehung und Herrlichkeit Christi teilhaftig wurden.

Für die Altchristen hingegen wurde damals die Fastenzeit wie von selber zu einer Zeit der Besinnung, der Überprüfung des eigenen Lebens, der Erneuerung gemäß den Grundsätzen des Glaubens, in lebendiger Erinnerung an das unauslöschliche Erlebnis der eigenen grundlegenden „conversio“ in der Osternacht. Das große Erlösungsgeheimnis war mit dem Tauferlebnis untrennbar verwachsen; die Wiederholung der Erlösungsfeier führte notwendig zur Erneuerung des Tauferlebnisses als neuerlicher, bewußter Bekräftigung. Tod und Auferstehung Christi wurden ein immer wieder wirkkräftiger Ausgangspunkt für das ganze Christenleben. Die Kirche zog im Lichte der Osternacht von einem Osterfest zum anderen, hindurch durch die fortlaufende Reihe der Jahressonntage, die „Tage des Herrn“ in der Alltagsfolge.

Die vielfältigen Übungen der Fastenzeit⁶⁾ wurden für die Kirche zu wahren, eindringlichen, nachhaltigen geistlichen Übungen; die Osternachtfeier blieb lebendig und gnadenhaft.

Diese Gesamtschau von Fastenzeit, Doppelpascha, Osternacht als Taufnacht und Sonntagen macht den großartigen Mechanismus des Kirchenjahres so recht eindringlich faßbar; aber es war (und sollte sein) ein Mechanismus, der nicht automatenhaft, sondern aus freier, bewußter Mitwirkung heilskräftig arbeitet.

Und heute? Drei Umstände sind es hauptsächlich, die diesen ganzen, wundervollen Mechanismus zum Großteil unwirksam gemacht haben. Einmal die Kindertaufe. Seit Jahrhunderten ist der Christenheit zum Großteil jenes Fundamentalerlebnis abhanden gekommen, das darin bestand, als erwachsener, selbstständig handelnder Mensch, mit reifer Erkenntnis und freier Hingabe Christus mit dem ganzen Inhalt seiner Verkündigung, als Gekreuzigten und Verherrlichten, anzunehmen. Wir wachsen wie von selber in das Christentum hinein. Nur allzuviiele haben sich ihren Christusglauben nicht ehrlich erkämpft; darum bleibt er kraftlos, unwirksam. Daher das Versagen — nicht des Christentums — wohl aber der Christen⁷⁾.

Mit dem Wegfall des Tauferlebnisses verflachte das ganze Ostergelheimnis. Die bloße Taufwasserweihe kann dafür keinen Ersatz schaffen, zumal sie meist in einem Winkel oder in einer Seitenkapelle der Kirche vollzogen wird und heutzutage der Masse des Volkes unbekannt ist. Die Reihe von Lesungen entbehrt nunmehr des unmittelbaren Ziels und wird allen zur Last; das Volk nimmt kaum daran teil. Im Verlaufe der Zeit ist nun aber auch die ganze Fastenzeit innerlich irgendwie ausgehölt worden; es blieb wohl der Name, aber das innerste Wesen der Fastenzeit ist dem Volke verlorengegangen. Es fehlt eben das leuchtende Ziel der Osternacht, das Tauferlebnis, das Osterfest in seiner Ganzheit.

Dazu kommt noch ein wichtiger Umstand. Die Osternachtfeier hat nicht nur ihren Kernbestandteil, das Tauferlebnis, verloren, sie hat auch ihren natürlichen Standplatz verloren, seit sie auf die Morgenstunden des Karsamstages geschoben wurde. So ist der erste Teil, die Feuer- und Lichtzeremonie, ohne natürliches Fundament, daher auch schwer mit Sinn vollziehbar und darum ohne tiefere Wirkung. Die Lesungen sucht der Pfarrer, meistens ziemlich allein, so rasch als möglich abzutun. Die Taufwasserweihe verliert sich in einer Ecke der Kirche, und wie bei der Feuerweihe sind die Interessenten (nicht an der Weihe, sondern am Wasser) die Buben und frommen Seelen, die das Wasser heimtragen wollen. Die hl. Messe hat einen neuen Auftrieb erhalten, wenn man sich so ausdrücken darf, seit Papst Pius X. am Karsamstag die Kommunion gestattet hat; nun

kommen wenigstens die frommen Seelen, die noch etwas Zeit haben, um zu kommunizieren. Aber wie vielen bleibt dabei das eigentliche Geheimnis dieser Meßfeier verborgen! Eine Haupt-sache hingegen ist das Glockengeläute am Vormittag und der Beginn des Bratens, Backens und Eierkochens für Ostern. Der Kar-samstag in seiner wahren Natur als der Tag der großen Stille ist uns verlorengegangen⁸⁾). Nur die „Auferstehung“ zieht noch.

Das Zentralfest der Christenheit, das ja nicht bloß „Oster-sonntag“ ist, das große Doppelpascha, Leiden und Herrlichkeit, Tod und Auferstehung, Ende und Anfang; das große Tauffest der Christenheit, das im Gesamtgeheimnis von Ostern begründet ist; der Kreislauf des Ostergeheimnisses durch die Jahressonntage; die tiefgreifende Erneuerung des ganzen christlichen Lebens in der Fastenzeit: alles das ist leider unserem guten Volk (und auch wohl nicht wenigen Mitgliedern des Klerus) in seinen innersten und tiefsten Zusammenhängen entschwunden. Äußere Feierlichkeiten, vielfältiges, frommes und noch mehr unfrommes volkstümliches Brauchtum hat sich lebendig erhalten. Aber die, man möchte sagen, sakramentale Wirksamkeit, die Gnaden- und Heilswirk-samkeit dieser größten kirchlichen Festzeit in ihrem Gesamtinhalt und -umfang ist in sorgenerregendem Maße dahingeschwunden. Es war Zeit, hohe Zeit, die Liturgie dieser allergrößten Zeit des Kirchenjahres in ihrem Kernstück wiederum zur Vollkraft der ihr unverwüstlich innewohnenden Heilswirksamkeit zurückzuführen.

Das eben tat Pius XII. Sein Anliegen in der Wiederherstellung der Osternachtfeier ist und bleibt e m i n e n t p a s t o r a l, s e e l s o r g l i c h, ein Dienst an der lebendigen Kirche, ein Dienst am gläubigen Volk, der Klerus miteingeschlossen. Darum verlangte das Dekret von 1951 einen Bericht über den Erfolg der Feier vom seelsorglichen Standpunkt aus. Frömmigkeit der Gläubigen, Teilnahme des Volkes. Um das geht es. Mit der Osternacht soll die ganze Osterfeier mit der ganzen Fastenzeit und mit den Jahressonntagen wieder neu erlebt und voll wirksam werden.

Darum mußte zu allererst die Feier vom Morgen auf die Nachtstunden verlegt werden, wohin sie eigentlich gehört als d i e g r o ß e W e l t w a c h e der Christenheit. Heute kann ja — das ist eine ganz allgemein bekannte und beklagte Tatsache — auch beim besten Willen nur mehr ein kleiner Bruchteil der Gläubigen an den Zeremonien teilnehmen. Darum mußten auch die Feuer- und Lichtzeremonien neu gefaßt und in ihrem greifbaren Symbolismus klar herausgestellt werden. Die Osterkerze, das so faßliche Bild Christi, mußte den Ehrenplatz erhalten. Das Christusbewußtsein mußte handgreiflich gepflegt werden, daher das Lichtnehmen von der Osterkerze⁹⁾). Die Lesungen mußten auf ein erträgliches Maß herabgesetzt werden¹⁰⁾). Vor allem aber mußte die Taufe dem Volke wieder nahegebracht werden in ihrem

Wesenszusammenhang mit der Osterfeier und mit dem eigenen Leben als ein immer wieder neuer Abschluß einer sinnvoll erlebten Fastenzeit. Daher wurde die Taufwasserweihe aus dem Winkel hervorgeholt und vor die Augen des Volkes gebracht — unter dem Schein der Osterkerze¹¹⁾). Daher vor allem die wichtigste, schlechthin grundsätzliche pastorale Neuerung: die kirchenamtliche, streng liturgische, also gottesdienstliche und durchaus gemeinsame Erneuerung der Taufversprechen — ein bewußtes und gewolltes Taufbekenntnis aus der Kraft der Ostergnade, aus der Kraft des Kreuzes und der Auferstehung, in der Hoffnung auf die Endverherrlichung in und mit Christus^{11a)}).

Diese erneuerte „*pastorale Osternachtfeier*“ hat die Kollaudierung des Jahres 1951 gut bestanden. Es steht mir nicht zu, über die amtlichen und privaten Berichte, die bei der zuständigen römischen Behörde eingelaufen sind, Mitteilungen zu machen. Immerhin darf gesagt werden, daß sich schon nach dem ersten Hundert ein abgerundetes Bild ergab über den Verlauf der Feier, ihre seelsorglichen Wirkungen und Erfolge, über die Anteilnahme des Volkes, über Schwierigkeiten, die nicht fehlen konnten, über Zweifel, die sich ergeben hatten, über Wünsche usw.¹²⁾. Weitere Hunderte brachten nichts mehr wesentlich Neues; alles konnte in die Rubriken eingereiht werden, die sich schon aus den ersten Berichten unschwer herausarbeiten ließen. Trotz der knappen Zeit zwischen der Veröffentlichung des Dekretes und dem Ostertermin (Datum 9. Februar, tatsächliche Herausgabe in den *Acta* 3. März; Ostertag 25. März!) wurde die Feier in allen fünf Erdteilen gehalten, und die Ergebnisse sind durchaus zufriedenstellend. Das neue Dekret von 1952 ist dafür der authentische Beweis. Seine besonderen Kennzeichen sind die Ergänzungsbestimmungen, geschöpft aus den Erfahrungen des ersten Jahres und wiederum durchaus pastoral-liturgisch eingestellt. Es wird nützlich sein, auch auf diese kurz einzugehen.

Diese Ergänzungen sind zweifacher Natur: *Ordinationes*, das sind praktische Verfügungen und Richtlinien in sechs Abschnitten, und *Rubricarum variationes*, das sind Ergänzungen und Verbesserungen am Rubrikentext, die sich über den ganzen Bereich der Osternachtfeier hinziehen.

Die *Ordinationes* sind eine Art amtlicher Antwort auf die Fragen, Zweifel und Schwierigkeiten, die in den Berichten der Oberhirten enthalten waren.

Abschnitt I, vielleicht etwas wortarm¹³⁾, verlangt vom Klerus eine zielbewußte *Vorbereitung der Osternachtfeier*, eigentlich eine Selbstverständlichkeit und doch ein, ja vielleicht sogar der entscheidende Punkt für den Enderfolg der ganzen Neueinführung. Nur dann wird und kann die Osternachtfeier das werden und wirken, was die Kirche von ihr erhofft und was die

Christenheit heute so nötig braucht: eine Erneuerung von innen heraus, aus der sakramentalen Kraft und Gnade der Liturgie, aus dem Gesamthalt der Osterfeier. Daher Vorbereitung schon in der Fastenzeit, die nun wieder, wie schon angedeutet, zu ihrem Vollsinn kommt, und Hinarbeit auf das Tauferlebnis, das sich nun alljährlich in der Erneuerung der Versprechen vollziehen soll. Daß dann auch von der Vorbereitung des materiellen Teiles die Rede ist, sei nebenbei erwähnt¹⁴⁾.

Abschnitt II ist ein neuer Beweis (wenn ein solcher noch nötig ist) für die wesentlich pastorale Ausrichtung der Osternachtfeier, die Bestimmungen über die Zeit der Feier. Es bleibt dabei, daß die „wahre“, die „eigentliche“ Zeit die Nachtzeit ist, so daß die Feier noch in den Ostermorgen hineinragt und damit den durchaus nicht eingebildeten, sondern wirklichen Sinn der Osternachtwache aufrechterhält¹⁵⁾. Die vielfach laut gewordenen und begründeten Bitten, doch auch eine Vorausnahme der Feier möglich zu machen, sind nun ebenfalls berücksichtigt worden. Es wird eine „Hilfszeit“ zugestanden, zwar nicht allgemein, sondern nur fallweise und ortswise, wo der Oberhirt feststellen muß, daß gewichtige Gründe öffentlicher Natur (also nicht bloß die Bequemlichkeit!) gebieterisch verlangen, daß von der Normalzeit abgegangen werde. Eine Vorausverlegung für eine ganze Diözese wäre gegen den Sinn des Dekretes, das die richtige Zeit unbedingt geschützt haben will^{16a)}. Es wird denn doch überall Kirchen und Orte geben, wo der nächtliche Gottesdienst möglich ist. Es wird nun auch möglich sein, am gleichen Ort bei mehreren Kirchen sowohl abends wie nachts die Feier abzuhalten, um so allen die Gelegenheit zu geben, daran teilzunehmen. Die Vorausverlegung darf aber nicht über 8 Uhr abends hinausgehen¹⁶⁾.

Abschnitt III gibt die verschiedenen Arten der Feier an: in feierlicher Weise mit Diakon und Subdiakon oder in einfacher Weise bloß mit den „Ministranten“.

Abschnitt IV bringt einige kleinere Anweisungen rubrikaler Natur, zumeist als Folge mehrfacher Anfragen oder Zweifel. Es genügen einige Andeutungen. Die Osterkerze kann schon vorher „präpariert“ werden, so daß die symbolischen Zeichen vom Priester nur andeutungsweise eingeritzt zu werden brauchen und die Zeichen dem Volk sichtbar werden. Die Lichter, die das Volk an der Osterkerze entzündet, sollen auch beim Exsultet und bei der Erneuerung der Taufversprechen brennen. Das Gefäß zur Taufwasserweihe kann (oder soll) entsprechend geziert werden (also nicht gerade den ersten besten Bottich nehmen!).

Wichtig sind die Bestimmungen des Abschnittes V über Messe, Kommunion und eucharistische Nächternheit. Auf diesem Gebiete gab es sehr viele (oft unbegründete) Zweifel und Skrupel. Der Zelebrant der Osternachtfeier

kann selbstverständlich zu Ostern wieder zelebrieren; auch mehrmals, wenn er dazu ein Indult hat. Die Gläubigen, die der Osternachtmesse beiwohnen, falls sie schon nach Mitternacht fällt, haben der Meßpflicht für den Ostersonntag Genüge getan¹⁷). Die heilige Kommunion darf am Karsamstag (auch bei der Osternachtfeier) nur während und unmittelbar nach der Meßfeier ausgeteilt werden¹⁸). Für den Kommunionempfang wird ferner eingeschränkt, daß innerhalb eines Tages nur einmal kommuniziert werden darf. Wer am Samstag morgens schon kommuniziert hat, kann nicht wieder am Samstag abends, bei vorausgenommener Osternachtfeier, kommunizieren. Wer hingegen bei der Osternachtfeier kommuniziert hat, die zur richtigen Zeit stattfindet, also mit Messe und Kommunion nach Mitternacht, kann dann nicht mehr am Ostersonntag früh oder vormittags kommunizieren. Wer aber morgens am Karsamstag oder abends bei der vorausgenommenen Feier kommuniziert, kann natürlich am Ostertag wieder kommunizieren¹⁹). Das eucharistische Nüchternheitsgebot ist für den Fall der Osternachtfeier folgendermaßen geordnet worden: Zelebrant und Gläubige müssen wenigstens ab 10 Uhr abends nüchtern sein, falls die Meß- und Kommunionfeier nach Mitternacht fällt; wenn aber die Osternachtfeier vorausgenommen wird, und zwar mit Beginn um 8 Uhr, sollen sie wenigstens ab 7 Uhr abends nüchtern sein²⁰). Nachher, da es ja noch nicht Mitternacht ist, steht es jedem frei, nach Belieben etwas zu essen. Wenn aber der Zelebrant die Osternachtmesse erst nach Mitternacht hat, also ab 10 Uhr abends nüchtern sein muß, kann er gleich nach der Nachtmesse etwas Speise in flüssiger Form zu sich nehmen und braucht erst nüchtern zu bleiben eine Stunde, bevor er die Ostermorgenmesse liest. Hat er ein Indult, so gilt dieses natürlich auch zu Ostern für eventuelle weitere und spätere Messen.

Abschnitt VI endlich erläutert einige der meistgenannten Schwierigkeiten, die bei der Osternachtfeier aufgetreten sind. In diesem Abschnitt wird die pastorale Linie wieder sehr klar bemerkbar. Punkt 20 (der 1. Punkt von Abschnitt VI) behandelt die besonders in Rom und anderen Gegenden Italiens und lateinischer Länder übliche Hausweihe am Karsamstag und verlangt dafür eine ausgesprochen pastorale Regelung²¹). Für die Gegenden, wo es Brauch (oder besser Mißbrauch) geworden ist, daß zu Ostern (am Karsamstag oder Ostersonntag) die Gläubigen, wie der Text sich sehr sprechend ausdrückt, „quasi catervatim“ zur Beichte drängen, soll der Pfarrer durch entsprechende Belehrung dahin wirken, daß das heilige Bußsakrament gerade zu dieser heiligen Zeit in einer würdigen und zielführenden Weise empfangen werde²²). Dann werden noch über das Glockenläuten Anweisungen gegeben, die besonders dort wertvoll sein werden,

wo entweder viele kleine Diözesen nahe aneinander grenzen (Italien!), oder wo in größeren Orten in verschiedenen Kirchen die Zeremonien zu verschiedenen Zeiten abgehalten werden.

Für unsere Gegenden ist n. 23 (4 vom Abschnitt VI) von besonderer Bedeutung. Es handelt sich hier um die „V o l k s - b r ä u c h e“, die vielfach am Karsamstag in Übung sind. Oberhirten und Pfarrer mögen sorgen, daß Bräuche, die wahrer Frömmigkeit dienen, in geeigneter Weise mit der Osternachtfeier in Übereinstimmung gebracht werden. Für uns gilt das vor allem von der „Auferstehung“. Der bemerkenswerte Aufsatz von J. A. J u n g m a n n : Das Gebet beim Heiligen Grabe und die Auferstehungsfeier (diese Zeitschrift, 1952, 1. Heft, S. 72—77) zeigte, daß die Zeit der Grabesruhe des Herrn schon im 5. Jahrhundert von den Gläubigen in besonderer Weise gefeiert wurde. Die Verwendung der heiligsten Eucharistie bei dieser Gebetswache ist freilich erst spätmittelalterlich, und die Auferstehungsfeiern sind ausgesprochen nachtridentinisch und barock, mit einer Spitze gegen die Protestant. Aber niemand wird leugnen wollen, daß das Volk an dieser lebhaften, echt volksmäßigen Ersatzliturgie hängt und sie nicht leicht missen will. Darum wird man auch nicht ohne weiteres ihre sofortige Abschaffung verlangen oder vertreten dürfen. Auch Rom hat sie bisher trotz grundsätzlicher Bedenken immer geduldet. Es fragt sich nunmehr: Wie und wie weit sind diese Feierlichkeiten mit der Neubelebung der echten kirchlichen Osterliturgie zu vereinbaren? An sich ist es klar, daß die wahre kirchliche Liturgie vor jeder Art von Ersatz den Vorrang haben muß. Außerdem ist die Osternachtfeier derart gestaltet, daß sie unmittelbar auf die Lebenshaltung der Gläubigen einwirkt und, wie sich ja schon erwiesen hat, tatsächlich tiefen Eindruck macht. Wenn es nun noch glücken sollte, mit der Osternachtfeier auch die Fastenzeit und den ganzen Inhalt des Ostergeheimnisses im vollen Umfang wieder neu lebenswirksam zu machen, dann dürfte auch die „Auferstehung“ ruhig etwas in den Hintergrund treten. Es würde hier viel zu weit führen, näher darauf einzugehen, wie nun etwa die Auferstehungsfeier in die Osternachtfeier eingebaut oder an sie angeschlossen werden könnte. Auch werden sich je nach den verschiedenen Bräuchen gegend- und ländерweise andere Lösungen herausbilden. Die Möglichkeit der Vorverlegung der Osternachtfeier, die sich für nicht wenig Orte als notwendig herausstellen wird, erleichtert sicherlich die Eingliederung der Auferstehung in die Osternachtfeier, zumal, wenn man sich auf die Kirche beschränken wollte oder auf einen Umzug um diese und die Feier an die Osternachtmesse anschließen würde. Auf alle Fälle gehört die „Auferstehung“ zu jenen Bräuchen, die Rom ausdrücklich berücksichtigt wissen will.

Schließlich noch ein paar Worte zu den *Rubricarum variationes*, von denen das Dekret von 1952 spricht. Die Rubriken konnten im wesentlichen beibehalten werden, wie ja überhaupt der ganze Verlauf der Feier von Anfang an so glücklich gelungen war, daß er bis auf kleine und kleinste Nachbesserungen bleiben konnte²³).

Vor allem ist der „kleine“ Ritus für nur einen Priester ohne hohe Assistenz zu erwähnen. Er findet sich in den *Acta Ap. Sedis* in eckigen Klammern, im liturgischen Text der *Vaticana* in kursiven Lettern an den betreffenden Stellen.

Die *Lesungen* sind geblieben, vier an der Zahl, so wie 1951. Nur bei der 3. Lesung aus *Isaias 4, 1—6*, wurde der Anfangsvers gestrichen, der bei vielen Verwunderung hervorrief. Daß bezüglich der Lesungen die mannigfältigsten Wünsche laut wurden, nimmt niemand wunder; sogar die Wiedereinführung aller 12 Lesungen wurde beantragt. Andere wünschten 6, 4, 3 oder nur eine Lesung.

Bei der Taufwasserweihe wird die *Besprengung* vor der Beimischung der heiligen Öle unterlassen, aber etwas Wasser bei Seite gegeben; dieses dient dann zur Besprengung, die nunmehr im Anschluß an die *Erneuerung der Taufversprechen* erfolgt. Für diese Erneuerung ist nunmehr ganz allgemein die Volkssprache zugelassen. Es war sogar gedacht, für die Hauptsprachen eine gleichlautende Übersetzung herauszugeben, was aber dann doch unterblieb, da es untnlich erschien, einige Sprachen von höchster Stelle zu bevorzugen, andere auszuschließen. So kam schließlich nur eine italienische Übersetzung heraus, die vom Heiligen Vater unmittelbar für seine römische Diözese approbiert wurde, aber den Ordinarien Italiens, an die 300, zugesendet wurde, um eine gewisse Einheitlichkeit im ganzen Lande zu erreichen²⁴).

An die Weihe des Taufwassers schließt sich nun als neuer, sinnvoller Brauch eine *Prozession* an, in der das Taufwasser zum Taufbrunnen gebracht wird, um so doch auch den eigentlichen Taufort den Gläubigen als die Gnadenstätte des neuen Lebens vorzustellen.

Während nunmehr dort, wo die Osternachtfeier gehalten wird, im *Offizium* die Komplet des Karsamstags und die Matutin des Ostersonntags ausfallen, ist in die Messe ein Stück eingeschaltet worden. So wie nämlich bei der heutigen Feier am Morgen des Karsamstages ein „pro Vesperis“ sich findet, so nunmehr in der Nachtfeier ein „pro Laudibus“. Das Osteroffizium beginnt dann voll und ganz mit der *Prim*²⁵).

Ausblick. Wie schon früher gesagt wurde und wie auch viele scharfe Beobachter gesehen haben, dürfte die Erneuerung der Osternachtfeier nur ein Anfang sein, ein Anfang an einem der

wichtigsten Punkte der ganzen Liturgie. Karfreitag und Gründonnerstag rufen ja ebenfalls nach einer Neubelebung in dem Sinn, daß auch an diesen Tagen die Feier auf den Abend (Nachmittag) verlegt werden müßte, um unter den heutigen Lebensverhältnissen der Mehrheit des Christenvolkes eine geschlossene Teilnahme zu ermöglichen. Daß auch an diesen Tagen irgendwelche, wenn auch kleinere Anpassungen vorgenommen werden müssen, liegt auf der Hand²⁶⁾. Aber alle diese Neuerungen werden fruchtlos bleiben oder nur ein Augenblicksfeuer erzielen, wenn nicht der ganze Klerus bewußt und mit aller Verantwortlichkeit sich einsetzen wird, daß die großen pastoralen Möglichkeiten, die der Heilige Vater erschlossen hat, nun auch tatsächlich zur Wirklichkeit werden: Erneuerung aus dem innersten Bezirk der Kirche, aus dem Heiligtum der Liturgie.

A n m e r k u n g e n

¹⁾ Man vermeide das Wort „Ostervigil“. Gewiß bedeutet „vigilia“ im klassischen Latein die „Nachtwache“; aber im kirchlichen Latein hat es nun einen anderen Sinn; es ist rubrikentechnischer Ausdruck geworden für den „Vor“festtag und hat den Ursinn der Nachtwache eingebüßt. Ostervigil ist also nach dem heutigen kirchlichen Sprachgebrauch mißverständlich, denn es handelt sich im gegebenen Fall gerade um die ursprüngliche „Nachtwache“, eben die „Osternachtfeier“. Das Italienische z. B. hat sich zwei Ausdrücke geschaffen: *vigilia* als Vorfest und *veglia* als Nachtwache.

²⁾ Bisher hat es in der Liturgiegeschichte amtliche „Experimente“ nicht gegeben. Irgend eine liturgische Sache wurde eingeführt oder festgestellt, und damit war alles erledigt. Wohl aber gab es schon mehrfach bloß „fakultative“ Vorschreibungen (ad libitum), die jedoch in ihrer Art definitiv waren. Noch ist nicht abzusehen, wie das Experiment mit der Osternacht enden wird; ob diese Feier „definitiv-fakultativ“ werden wird oder schlechthin „obligatorisch“. Auf jeden Fall zeigt dieses kluge Vorgehen, daß Rom auf die ganze Sache ungemein großes Gewicht legt und es wohl begrüßen würde, wenn sich die Feier wie von selbst einführe und durchsetze. Anderseits sind die Verhältnisse in einer Weltkirche derart verschieden, daß eine schlagartige Neuerung solcher Art untrüglich erscheinen mußte. Vorherige Befragung aber, etwa der Ordinarien, hätte ein derart kunterbuntes Durcheinander von Ansichten, Wünschen und Vorschlägen hervorgerufen, daß eine zutreffende Entscheidung wohl unmöglich gewesen wäre.

³⁾ Schon im Vorjahr, aber noch viel mehr heuer (1952), da die verschiedenartigsten Studien über die Osternachtfeier erschienen sind, war es lehrreich, die verschiedene Einstellung der Kritiker gegenüber der herzhaften Neuerung der Osternachtfeier zu beobachten. Es darf wohl gesagt werden, daß die minutiöse Kleinarbeit der Spezialisten auch für liturgisch-pastorale Liturgiegestaltung unerlässliche Vorbedingung ist; daß aber die eigentliche „Reform“-Arbeit von höheren Gesichtspunkten aus geleistet werden muß. Darüber wäre mehr zu sagen, aber vielleicht ist dazu der Zeitpunkt noch nicht gekommen.

⁴⁾ Es ist wichtig, ja unerlässlich, auch die gewöhnlichen *Jahressontage* im Osterlicht zu sehen. Leider hat, auch in der jetzigen Liturgie, der Sonntag etwas von seiner Klarheit als „Tag des Herrn“, d. h. als wöchentlicher „Oster“-tag verloren, zumal nunmehr der Dreifaltigkeitsgedanke, der an sich dem Sonntag fremd ist, stark hervorgehoben ist. Man darf ruhig im allsonntäglichen „Asperges“ einen Hinweis auf die Taufe sehen, und die Sonntagsfeier der Christen würde nur gewinnen, wenn die Gläubigen viel mehr als bisher belehrt würden, daß der Sonntag dazu da ist, um allwöchentlich das Grundgeheimnis

des Christentums zu feiern, die Auferstehung, die jedoch untrennbar verbunden ist und bleibt mit Kreuz und Tod Christi und mit unserer eigenen Taufe.

⁵⁾ Aus dem angeführten Grunde wurde gerade der Text dieses Kapitels in die „allocatio“, die der Erneuerung der Taufversprechen vorausgeht, in freier Wiedergabe aufgenommen, denn es kommt wirklich darauf an, daß die Gläubigen inne werden, wie Christi Sterben und Auferstehung in der Taufe geheimnisvoll und doch unvorstellbar wirklich lebendig werden. Die Osternachtfeier ist durchaus keine willkürliche, geistreiche Konstruktion, sondern strengste dogmatisch-soteriologische Wirklichkeit.

⁶⁾ Man möge nicht vergessen, daß von Anfang an die „Fastenzeit“ durchaus nicht wesentlich im bloßen körperlichen „Fasten“ bestand. Wie aus unzähligen Stellen der Fastenliturgie, aus den Predigten der Väter und der Praxis der Gläubigen hervorgeht, war das „Fasten“ nur ein Ausschnitt aus den Gesamtübungen christlicher werktätiger Frömmigkeit: Gebet, Almosen, andere gute Werke aller Art, vor allem aber die Selbstzucht des Inneren. Das alles zusammen bildet das Wesen der „Fastenzeit“, und in diesem wahren Vollsinn wird die „Fastenzeit“ niemals überholt sein und immer „feierbar“ bleiben. Das körperliche Fasten, das heute so vielen mehr oder minder unmöglich geworden ist, ist wahrlich nicht der Hauptbestandteil! Die innere Erneuerung bleibt immer und einem jeden möglich. Hier hätte die „Fastenpredigt“ einzusetzen.

⁷⁾ So große Vorteile das natürliche Hineinwachsen in das Christentum auch haben mag, es birgt immer die Gefahr, daß es niemals oder erst nach schwersten Erschütterungen zur wirklichen „Überzeugung“ kommt. Dies gilt um so mehr, je mehr die Familie und die Umwelt entchristlicht wird, je weniger also ein gelebtes Tatchristentum im jungen Menschen aufgezogen wird, sondern nur bestenfalls ein Gewohnheitschristentum, dem vor allem die lebendige Glaubensfülle mangelt. Seit Einführung der Kindertaufe wurde die Firmung auf das Jugendalter verlegt; es sollte dieses Sakrament vollbewußt vollzogen werden: der Eintritt des jungen Christenmenschen in den Kampf mit und für Christus. Aber leider — und da wäre wiederum vielerlei zu sagen — ist auch die Firmung heute als das große Sakrament der geistigen Entscheidung zurückgedrängt von den vielerlei Nebendingen, die sie begleiten. Nun will die Kirche auf dem Weg über die gemeinsame, öffentliche, wohlvorbereitete Taufgelübde-Erneuerung endlich wieder die modernen Christen nötigen, bewußt Stellung zu nehmen und die christliche Geisteshaltung im Gesamtbereich des Lebens durchzusetzen.

⁸⁾ So konnte es geschehen, daß man von mehreren Seiten klagte, daß die neue Ordnung der Osternachtfeier den Karsamstag zu einem „stillen, traurigen Tag“ mache; aber gerade das ist ja sein Wesen. Der Osterumzug, der jetzt schon am Morgen des Karsamstages einsetzt, hat gerade diesen so einzigartigen Tag des Kirchenjahres ruiniert. Hier hätte u. a. auch die in unseren Gegendern übliche Anbetung vor dem verhüllten Höchsten Gut im „Grab“ ihren Sinn: die stille Verehrung der Grabesruhe, die Sammlung auf das große Erlebnis der Osternacht.

⁹⁾ In sehr vielen amtlichen wie privaten Berichten über die Osternachtfeier wird ganz besonders der unmittelbare Eindruck hervorgehoben, den gerade das Lichtnehmen von der Osterkerze beim Volk hervorgerufen hat. Viele trugen das Licht beim Exsultet und wiederum bei der Erneuerung der Taufversprechen (was im Dekret von 1952 ausdrücklich empfohlen wird); andere trugen das Licht von der Kirche über die Straßen heim, anderwärts zog eine ganze Lichterprozession um die Kirche; kurzum, der schlichte, sprechende Ritus hat „eingeschlagen“.

¹⁰⁾ Die vorwiegend pastoralen Rücksichten, die der Neufassung des ganzen Osternachtrituals Pate gestanden waren, haben alle Einwände überwunden, die der Aufgabe der 12 Lesungen entgegenstehen mochten. Über die Wahl mag man verschiedener Ansicht sein; offensichtlich lag der Grund für gerade diese Wahl in folgendem: Lesung I, Schöpfungsgeschichte, mußte bleiben als Grundlage; die Lesungen II bis IV haben alle ein Canticum als Nachspiel, das die

unmittelbare textliche Fortsetzung der Lesung ist und vorgregorianisches Melodiegut darstellt; auch enthalten die dazugehörigen Orationen eine Anspielung auf die Taufe. Das sind wohl die handgreiflichen Gründe für die neue Auswahl. Der Verlust mancher anderer schöner Stücke mußte der notwendigen pastoralen Rücksicht weichen. Also wiederum sicherlich kein Archäologismus!

¹¹⁾ Wie aus vielen Berichten hervorgegangen ist, hat die Feier der Taufwasserweihe vor den Augen aller auf sehr viele Gläubige wie eine Offenbarung gewirkt. Sie wußten und ahnten gar nicht, was für eine schöne und reiche Zeremonie die Taufwasserweihe sei; auch hatten die meisten am Morgen niemals Zeit gehabt, anwesend zu sein.

Eine Art Gegenprobe zur pastoralen Einstellung der Osternachtfeier ist auch darin zu erblicken, daß in den neuen Ordinationes verfügt wird, daß die Taufwasserweihe mit den vorbereitenden und nachfolgenden Zeremonien am Pfingstsonntag dort, wo man die Osternachtfeier gehalten hat, entfallen kann; denn an diesen Orten zielt es sich nicht mehr, den gleichen Ritus einige Wochen später wiederum im Kirchenwinkel und vor den Kirchenbänken zu vollziehen.

^{11a)} Die Fragen und Antworten bei dieser Erneuerung der Taufversprechen sind bewußt und gewollt in der Mehrzahl gehalten. Von verschiedenen Seiten wurde der Einzahl das Wort geredet, vor allem darum, weil niemand — so sagte man — für andere ein Versprechen ablegen kann. Darauf ist zu sagen: Bei der Taufe selber, wo der einzelne Täufling (oder der Pate in seinem Namen) aufgerufen ist, für seine eigene Person das Christenbekenntnis erstmalig abzulegen, ist die Einzahl logischerweise notwendig. Bei der neuen gemeinsamen Osternachtfeier im Rahmen der „Liturgie“, also der Gemeinsamkeitsfeier, fordert gerade das Zusammengehörigkeitsgefühl die gemeinsame Ablegung des Versprechens; einer tritt für den anderen ein, wie wir einer mit und für den anderen beten.

¹²⁾ Es ist vielleicht schade, daß die römischen amtlichen Stellen, wie es freilich der Brauch will und wie viele gute Gründe es nahelegen, die eingelaufenen Berichte über die Osternachtfeier nicht, wenigstens auszugsweise, veröffentlicht. Wie viele oft geradezu klassisch schöne Stellen gäbe es darin; wie viele weise und kluge Bemerkungen, wie viele lehrreiche Statistiken. Aber schließlich hat sich ja der Gesamtinhalt dieser Berichte in der Fortsetzung der Osternachtfeier mit ihren weiteren Anordnungen und Ergänzungen zu neuem Leben verdichtet.

¹³⁾ In amtlichen Berichten und besonders in verschiedenen Veröffentlichungen hat man bisweilen die Wortarmut oder gedrängte Kürze der neuen Rubriken angemerkt. Es ist aber fraglos eine gewollte Prägnanz angestrebt worden. Das gilt auch von den Ordinationes, die sich keinesfalls zu pastoralen Unterweisungen auswachsen können. Die Wortarmut oder römische Kürze soll aber nicht dazu verführen, diese Bestimmungen für wenig bedeutend zu halten. So kann man eine eingehende Darstellung, etwa vom Sinn der Fastenzeit usw., nicht von diesen Ordinationes erwarten.

¹⁴⁾ Weil nun auch eigene Rubriken für eine „kleine“ Feier ohne Diakon und Subdiakon, also bloß mit den Ministranten, vorgesehen sind, so machen auch die Ordinationes (I, 2) eigens aufmerksam, daß die „ministrantes ... potissimum si pueri sint“ gut eingeschult sein müssen. Irgendwo in Frankreich wählte der Pfarrer zum Chordienst in der Osternacht je einen Vertreter aus allen Organisationen der Berufsstände, was ungemein Eindruck machte.

Hier darf auch darauf hingewiesen werden, daß nun zum erstenmal in den liturgischen Büchern amtlich die „ministrantes“, unsere braven Ministrantenbuben, anerkannt und vollwertig eingeführt werden. Das „Memoriale rituum“ (neueste Ausgabe Rom, Typ. pol. vat. 1950), das bekanntlich einem vereinfachten Ritus für einige der Hauptfunktionen des Kirchenjahres enthält, kennt nur „clericu“ in Talar und Cotta. Man erinnere sich hiebei, daß damals (dieses liturgische Buch wurde 1723 von Benedikt XIII. eingeführt) noch die „clericu coniugati“ existierten, Kirchendiener, die wenigstens die Tonsur haben mußten, aber verheiratet und an einer Kirche fest angestellt waren.

¹⁵⁾ In den amtlichen Berichten und noch mehr in vielen Veröffentlichungen sind gerade über die Nachtzeit als die Zeit der Feier ausgezeichnete Bemerkungen gemacht worden, nicht etwa archäologischer Natur, sondern gerade auch vom pastoralen Standpunkt aus. In der Tat hat an sehr vielen Orten gerade die Nachtfeier als solche auf das Volk großen Eindruck gemacht, denn die ganze Liturgie dieser Feier weist so eindrucksvoll auf die „beata nox“ der Auferstehung hin, daß gerade dieser Zeitpunkt als notwendig erscheint.

^{15a)} Einem Oberhirten, der für seine ganze Diözese vorschrieb, daß die Osternachtfeier ausschließlich am Abend zu halten sei, wurde bedeutet, daß diese Vorschrift klipp und klar gegen den Wortlaut und gegen den Geist des Dekretes von 1952 verstößt; die Feier am Abend soll nur eine „Aushilfszeit“ bleiben. Die Erfahrung der drei Jahre, auf die sich die neuen Verordnungen beziehen, werden erweisen müssen, was als endgültige Regelung anzusetzen sein wird.

¹⁶⁾ Nicht ganz 20 Oberhirten batzen u. a., daß die Osternachtfeier am Ostermorgen gehalten werden könnte, wenigstens fakultativ; das wäre die richtige „historische“ Stunde. Aus den Evangelien geht freilich nur soviel hervor, daß der Herr bei Sonnenaufgang, ja, sogar zur Zeit des Morgengrauens schon auferstanden war (besonders Mark. 16, 2 und Joh. 20, 1). Die Ungewißheit der Stunde ist schön vom Praeconium paschale festgehalten, wo es heißt: „O vere beata nox, quae sola meruit scire tempus et horam, in qua Christus ab inferis resurrexit.“ In manchen Gegenden haben sich verschiedene Volksandachten ausgebildet, die am frühesten Ostermorgen, etwa zwischen 3 und 4 Uhr, gehalten werden. Diese Stunden waren einst mit in die Osternachtfeier eingeschlossen, die ja erst am Morgen ihren Abschluß fand. Trotz alledem hat man es zunächst einmal für besser gefunden, nur zwei Zeiten für die Osternachtfeier zuzulassen. Die Morgenzeit des Ostermontags mußte ausgeschieden werden, denn es war von vornherein klar, daß man das Volk nicht (bei weiteren Kirchwegen) etwa um 2 bis 3 Uhr nachts aufjagen kann. Die Schwierigkeiten, die man schon gegen die ersten Nachtstunden erhebt, wachsen in das Unerträgliche für die ersten Nachmitternachtstunden. So blieb also nur der Ausweg, auf die Abendstunden auszuweichen, obwohl man damit vom eigentlichen Sinn der Nachtwache, die gerade Samstag und Sonntag verbinden sollte, abgehen muß.

Anderseits war eine zu frühe Abendstunde, wie manche wieder wünschten, etwa schon 6 bis 7 Uhr abends, ebenfalls unzulässig; denn bei einigen spätem Osterdatum käme man ausgerechnet mit den Feuer- und Lichtzeremonien schon wieder in den Tag hinein, was unbedingt vermieden werden muß. Die Rücksicht auf die Bequemlichkeit des Volkes hat schließlich auch ihre Grenzen in notwendigen Forderungen der Liturgie. Einmal im Jahr kann man schon auch noch ein wahrlich nicht großes Opfer verlangen. So wurde als „Aushilfszeit“ frühestens 8 Uhr abends festgesetzt, die mit dem Ende der Feier um etwa 10 Uhr, spätestens 10.30 Uhr erträglich ist. Bei weltlichen Feiern (Ball, Theater, Kino usw.) macht niemand Einwände.

¹⁷⁾ Von vielen Seiten wurde die Befürchtung ausgesprochen, die Osternachtfeier könnte dahin führen, daß die Gläubigen ausgerechnet am Ostertag selbst nicht mehr in die Kirche gehen, sondern — wie das heute nur allzusehr Sonntagsmode ist — zum Sport und auf Wanderung. Darum hätten manche gewünscht, daß die Osternachtmesse, obwohl sie schon nach Mitternacht trifft, doch nicht als Pflichtmesse für Ostermontag gelten möge. Das Experiment des Jahres 1951 hat diese Befürchtungen nicht wahr gemacht. Im Gegenteil, sehr viele Oberhirten konnten feststellen, daß trotz voller Kirchen in der Nacht auch am Ostertag die Kirchen wiederum voll waren, ja, oft mehr als in den vorausgehenden Jahren. Man könnte übrigens auch kaum den Leuten zumuten, wenn sie schon einmal in der Nacht und oft mit weiten Kirchwegen gekommen sind, daß sie nun am Morgen wiederum den weiten Weg machen sollten. Ferner werden ja, wie immer bei mehreren Gottesdiensten, die Leute gerne abwechseln wollen. Also werden immer auch am Sonntag Gläubige in der Kirche sein; ganz abgesehen davon, daß der Nachtgottesdienst aufrüttelnd wirkt

und darum eher aneifert, auch am hohen Festtag selbst wiederum in den Gottesdienst zu gehen.

¹⁸⁾ Einfache Wiederholung von Kanon 867, § 3.

¹⁹⁾ Auch dieser Punkt ist nur eine Anwendung von Kanon 857 auf den Fall der Osternachtfeier. Der Kuriosität halber sei vermerkt, daß auch Vorschläge nicht fehlten, daß der Priester zu Ostern wie zu Weihnachten drei Messen zelebrieren dürfe, oder daß die Gläubigen bei jeder möglichen Gelegenheit, am Karsamstag morgens, abends, nachts und wieder am Sonntag früh, kommunizieren dürften. Daß es sich hier um ausgesprochene Auswüchse handelt, braucht nicht eigens betont zu werden.

²⁰⁾ Vielleicht ist es nicht unangebracht, zu bemerken, daß der Ansatz des eucharistischen Nächternseins um 7 Uhr abends dann gilt, wenn die Feier um 8 Uhr beginnt. Sollte diese später beginnen, so verschiebt sich der Beginn des Fastens ebenfalls; immer etwa eine Stunde vor Beginn der Feier.

²¹⁾ Wer zu Ostern in Rom war, erinnert sich gewiß noch, wie am Karlsamstag vormittags, meist eiligen Schritten, die Ministrantenbuben in vielen Gruppen, gefolgt von einem Priester in Chorrock und Stola, durch die Straßen ziehen, um die Hausweihe vorzunehmen. Da der ordentliche Klerus in gar keiner Weise ausreichen würde, um an diesem einen Tag alle Häuser, besonders dort, wo die großen 8- bis 12stöckigen Mietskasernen sind, abzu „laufen“, so werden gerne die vielen in Rom weilenden studierenden jungen Theologen eingespannt, meist Ausländer, die der Sprache oft kaum mächtig sind. Ob und welchen pastoralen Wert ein solches Vorgehen hat, ist leicht zu beurteilen. Es gibt denn auch italienische Diözesen, wo schon seit langem die Hausweihe in der Osterwoche in aller Ruhe und als richtiger Hausbesuch vom zuständigen Seelsorger durchgeführt wird. In anderen Gegenden wieder ist dieser pastorale Hausbesuch, verbunden mit dem Haussegen, schon in der Fastenzeit üblich. Jedenfalls leitet die Verordnung an, die Hausweihe als Mittel der Seelsorge, aber auch als Sakramentale in würdiger und zielführender Weise durchzuführen.

²²⁾ Die österlichen Massenbeichten sind eine Merkwürdigkeit vor allem Italiens, teilweise Frankreichs und verschiedener anderer Gegenden. Es muß klar gesagt werden, daß dieser (wie jeder andere) Massenbetrieb des Bußsakramentes ein Mißbrauch ist und mehr Unheil anrichtet als Gutes, abgesehen davon, daß er für den Priester eine ungebührliche Belastung darstellt. Das Sakrament der Buße ist viel zu wichtig, noch dazu in der Osterzeit, wo es von sehr vielen das einzigem im Jahr empfangen wird (wenn nicht nach mehreren Jahren!), um es zu einem irgendwie notwendigen Übel zu machen, das eben absolviert sein muß, weil es nun so Osterbrauch ist. Gerade die Osterbeichten sollten für den Seelsorger ein Herzensanliegen sein. Also weg mit dem Massenbetrieb! Noch gibt es auch bei uns Gegenden, wo die Pfarre in Bezirke eingeteilt ist, die ihre Beichttage haben. Es müßte doch bei gutem Willen und mit vieler Geduld und vor allem mit einem tiefüberzeugten Seelsorgergewissen möglich sein, die Gläubigen allmählich zu einer nutzbringenden Beichtpraxis anzuleiten. Bleibt es aber beim Ostermassenbetrieb, dann wundere man sich nicht über so viele Namenchristen. Auch die Osterbeicht, aber die gute, wirksame, bekehrende oder befestigende Osterbeicht gehört in die große Erneuerung, die Pius XII. anbahnen möchte.

²³⁾ Heft 1 der Ephemerides Liturgicae (1952) bringt eine Zusammenstellung der Änderungen und Hinzufügungen des Jahres 1952 zum Anfangsbestand des Jahres 1951 (S. 98—108). Nebenbei bemerkt: das gleiche Heft bringt auch eine sehr interessante Übersicht über die Osternachtfeier und ihr Echo (A. Buggini, Il primo esperimento della „Veglia“ pasquale restaurata, S. 53—76). Wer sich nun der Mühe unterziehen wollte, die Stellen, die 1952 irgendwie geändert wurden, näher anzusehen, würde finden können, daß mehrere dieser Änderungen auch in verschiedenen Zeitschriften angeregt wurden, die sich 1951 mit der neuen Osterliturgie auseinandergesetzt hatten. Die beste und ausführlichste Studienreihe ist wohl die in „La Maison-Dieu“ (Nr. 26): La nuit

Pascale dans nos Paroisses (S. 7—123; Folge von Aufsätzen verschiedener Verfasser). Andere Änderungen gehen auf Wünsche und Bitten der amtlichen Berichte zurück. Vieles ist wohl schon von Anfang an gedacht und geplant gewesen; jedoch empfahl die Klugheit ein schrittweises Vorgehen. Es scheint offensichtlich, daß die zuständige Stelle durchaus unabhängig vorgeht und nach eigenen Gesichtspunkten auswählt und festsetzt (wie viele Beobachter zu schließen sich berechtigt halten, auf Grund von schon länger vorliegenden umfangreicheren Plänen.)

²⁴⁾ Hier werden sehr viele sagen und fragen: Warum ist denn nicht auch für die Lesungen die Volkssprache freigegeben worden? Warum ist — trotz des Festhaltens an der lateinischen Lesesprache — doch die Rubrik geblieben, die ausdrücklich verlangt, daß alle, Zelebrant, Klerus und Volk, „sedentes auscultant“? Vielleicht könnte man sagen, daß gerade dieser gewisse Gegensatz zwischen Wortlaut und Sinn der Rubrik noch nicht scharf genug empfunden wurde und noch nicht jenes Echo in den amtlichen Berichten gefunden hat, das die Notwendigkeit des Überganges in diesen Lesungen auf die Volkssprache aufzeigen und herbeiführen könnte. Vielleicht könnte man auch sagen, daß (trotz der ausgesprochen pastoralen Einstellung der ganzen Osternachtfeier) das Festhalten an der lateinischen Sprache für diese Lesungen, das sicherlich bewußt erfolgt ist, aufzeigt, daß noch irgend welche Hemmungen oder Hindernisse vorliegen, die einer generellen Regelung im Wege stehen. Denn es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, daß eine Umstellung der bisherigen kirchlichen Disziplin in einem so wichtigen und einschneidenden Punkt, wie es die Lesungen in der Volkssprache wären, nur von der allerhöchsten Stelle aus gemacht werden könnte, der es allein zusteht, in derart heiklen und grundsätzlichen Fragen zu entscheiden. Es bleibt also trotz allem die Hoffnung, daß früher oder später hier und dann wohl auch weitergehend die Volkssprache als gleichwertige liturgische Sprache bis in die Zentralgeheimnisse der Liturgie eintreten könne. Jedenfalls müssen ganz schwerwiegende Gründe vorliegen, die, von der römischen Weltzentrale aus gesehen und gewogen, augenblicklich noch nicht ermöglichen, heiße und dringliche Wünsche sehr vieler zu erfüllen.

²⁵⁾ Bei der ersten Regelung im Jahre 1951 hat man offenbar absichtlich das Offizium nicht weiter angetastet, außer den notwendigsten Änderungen an einigen Stellen, die dem Charakter des Karsamstages besser entsprechen. Nach den Erfahrungen des ersten Jahres und in Hinsicht auf die längere Dauer des Experimentes ist man heuer einen Schritt weitergegangen. Die Komplet und die Matutin fallen aus, erstere, da sie als die Nachtruhe-Hore nicht gut zum liturgischen Wachen paßt, das auf sie folgen müßte; letztere, weil ja, genau genommen, die Nachtwache eben die Stelle des an sich nächtlichen Stundengebetes einnimmt. Übrigens gehen einige Liturgiker noch weiter und schlagen auch die Unterdrückung der Vesper und Laudes aus liturgisch-archäologischen Gründen vor. Aber es empfahl sich zunächst ein gewisses Maßhalten auch auf diesem Gebiete.

²⁶⁾ Aus mehreren bisher vorliegenden Privatberichten über die heurige Osternacht geht u. a. hervor, daß die Feier in unvergleichlich größerem Ausmaß gehalten wurde als 1951, daß die pastoralen Wirkungen durchaus zufriedenstellend, oft überraschend groß waren, und, was besonders interessant ist, daß mancherorts, wo das Indult der Abendmessen besteht, auch am Gründonnerstag die Meßfeier auf den Abend verlegt wurde, ebenfalls mit bestem pastoralen Erfolg.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß jene Richtung der englischen Hochkirche, die schon bisher den römisch-katholischen Kult in der eigenen Landessprache gefeiert hatte, sofort auch den neuen Osternachttritus übersetzt und eingeführt hat (The Easter Vigil. Church Union; Church Literature Association, London; 1951 zwei Auflagen, heuer unbekannt). Statt des Papstes ist natürlich der Oberbischof genannt; bei der Erneuerung der Taufversprechen sind das „Absagen“ und das „Glauben“ in eine einmalige Antwort zusammengezogen; alles andere ist wortwörtlich übernommen.